



Violenstraße 7, 28195 Bremen
Tel.: 0421- 323699
Fax: 0421- 320556
www.cvnb.de

Präsident Hans-Jürgen Ollech Priv.: Büldenmoor 6, 29392 Wesendorf Tel./Fax: 05376-977 413 –Mail: hjollech@aol.com Mail:info@cvnb.de

Bremen, 08.08.2007

An die Vorstände der
Kreischorverbände, Sägerbünde und Chöre
im Chorverband Niedersachsen-Bremen!

Wichtige Information zur GEMA-Anmeldung!

- a) Zukünftiges Anmeldeverfahren
- b) GEMA-Anmeldeformular (Anhang)
- c) Auszug aus dem DCV-Pauschalvertrag zur allgemeinen Abgeltung von Musiknutzungen (Anhang)

Liebe Chorfreunde!

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich mich bezüglich der GEMA noch einmal an Sie wende, da wir am 31. Juli 07 ein Koordinierungsgespräch mit dem Bezirksdirektor, Herrn Hinkelthein, sowie den Fachbereichsleiterinnen von Hamburg und Hannover in Bremen führten. Wie bekannt ist, trat der Chorverband Niedersachsen-Bremen (CVNB) dem GEMA-Vertrag des Deutschen Chorverbandes (DCV) ab Januar 2007 nicht bei, da eine Finanzierung aus den Mitgliedsbeiträgen nicht möglich gewesen wäre. Der CVNB rechnet daher alle an ihn gemeldeten Konzerte mit der jeweiligen GEMA-BZD in Hamburg und Hannover monatlich direkt ab. Das erste Halbjahr 2007 zeigte jedoch, dass immer noch Fehler verursacht werden, auf die ich hinweisen möchte, um sie in Zukunft zu vermeiden.

So werden Anmeldeformulare verwendet, die seit Jahren aus dem Verkehr gezogen; Konzerte gemeldet, bei denen unsere Chöre keine Veranstalter sind; Veranstaltungen wie z. B. Freundschaftssingen, die unter die Pauschalregelung des DCV fallen, nicht genau definiert; Räumlichkeiten in Größen gemeldet, die nicht zutreffend sind oder keine konkreten Sitzplatzangaben aufzeigen. Dies führt zu Irritationen, und deshalb zu unzähligen Rückrufen bei den Chören, was Arbeitskraft an falscher Stelle bindet.

Folgende Punkte sind daher zu beachten!

1. **Shantychöre:**

Die Shantychöre auf den deutschen Nordseeinseln sowie im Küstenbereich stellen eine Ausnahme dar, weil sie zum Teil unzählige Begrüßungskonzerte für die jeweilige Kurverwaltung übernehmen, selbst jedoch Veranstalter sind. Dies hatte bisher zur Folge, dass an verschiedenen Orten alle 14 Tage ein solches Konzert mit erheblichen Kosten verbunden war und in keinem Verhältnis von Beitragsleistung und Nutzen steht. Dies führt zur Benachteiligung aller anderen Chöre und muss ausgeschlossen werden. Wir einigten uns mit der GEMA, dass der CVNB zukünftig „ein saisonales Konzert“ übernimmt und die Shantychöre auf Grund ihrer kommerziellen Auftritte alle anderen Konzerte selbst zu zahlen haben. Die GEMA bietet diesen Chören allerdings eine „saisonale Pauschalvereinbarung“ an, die mit ihr geschlossen werden kann. Die betroffenen Shantychöre möchten diesbezüglich Kontakt zu Ihrer jeweiligen GEMA-Bezirksdirektion in Hamburg oder Hannover aufnehmen, um Vereinbarungen dieser Art zu treffen.

2. Berechnung der Konzerte:

Grundsätzlich werden Konzerte unserer Chöre / Vereine nach dem U-VK oder dem E-Tarif bei der GEMA abgerechnet. Der CVNB zahlt für seine Chöre / Vereine Konzerte bis zu 10,-Euro Eintritt und bei musikalischer Begleitung bis zu 9 Musikern. Differenzbeträge, die diese Rahmenbedingung übersteigen, werden dem jeweiligen Chor / Verein durch den CVNB in Rechnung gestellt und eingefordert, da aus verfahrenstechnischen Gründen keine getrennten Rechnungen durch die GEMA erstellt werden können.

Zudem werden durch den CVNB nur noch Konzerte bezahlt, die auf dem beigefügten Anmeldeformular der Geschäftsstelle per Fax (0421-320556 oder per Post im Voraus) gemeldet werden, der Chor / Verein tatsächlicher Veranstalter ist, das Konzert genau definiert ist, der Veranstaltungsort und die wirklich genutzte Raumgröße in Quadratmeter sowie die tatsächlich genutzten Sitzplätze angegeben sind.

In Abstimmung mit der GEMA werden die Anmeldungen in der Geschäftsstelle des CVNB in Bremen selektiert und anschließend (monatlich) zur Abrechnung bei der GEMA vorgelegt. Chöre / Vereine, die sich an dieses Verfahren nicht halten, bekommen die Anmeldungen zurück und haben die Kosten in voller Höhe selbst zu tragen! In Zweifelfragen rufen Sie unsere Mitarbeiterin, Frau Karin Streichert, in der Geschäftsstelle Bremen unter der Telefon-Nr.: 0421 323699 an, oder schreiben Sie eine Mail unter info@cvnb.de und erkundigen sich im Vorfeld von Veranstaltungen über offene Fragen. Zum anderen wird dieser Brief sowie auch die Anlagen (Anmeldeformular und Auszug aus der DCV-Pauschalvereinbarung) auf der Homepage des CVNB unter www.cvnb.de ausdrückbar zur Verfügung stehen.

3. Gemeinschaftsveranstaltungen:

Bei Gemeinschaftsveranstaltungen ist der jeweilige Veranstalter im Vorfeld genau festzulegen, um Missverständnisse zu vermeiden. In diesem Zusammenhang verweise ich noch einmal auf die Ziffer 4 und 5 sowie 6a) bis 6g) der DCV-Pauschalvereinbarung vom 17. Januar 2007 (sie ist diesem Schreiben beigefügt). Diese Pauschalvereinbarung ist auch für die Mitgliedschöre / Vereine im CVNB rechtsverbindlich, da sie an Beitragsleistungen des DCV gekoppelt ist.

Bitte geben Sie diese Informationen unverzüglich an die Chöre / Vereine weiter, damit ab sofort nach diesen Vorgaben verfahren wird. Sie sind mit den GEMA-Bezirksdirektionen vereinbart worden und führen zu keiner Benachteiligung unserer Mitgliedschöre /-vereine!

Ich wünsche allen unseren Chören, Sängerinnen und Sängern einen guten Start nach der Sommerpause und verbleibe mit freundlichem Sängergruß

Ihr

CHORVERBAND NIEDERSACHSEN-BREMEN

Präsident



Hans-Jürgen Ollech